

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2004-2005

Eupen, den 30. Juni 2005

IM DIALOG – ZWEIJAHRESBERICHT-DEZEMBER 2003

B E R I C H T

**Berichterstatter im Namen der Ausschüsse II für Kultur, III für Unterricht und Ausbildung und
IV für Gesundheit, Beschäftigung und Soziales:
Herr D. PANKERT**

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:

P. CREUTZ-VILVOYE (30.06.2005), E. DUJARDIN
(30.06.2005), E. FRANZEN (30.06.2005), E. KEUTGEN
(30.06.2005), E. KLINKENBERG (30.06.2005),
J. MARAITE (30.06.2005), K. MESKENS-KELLER
(30.06.2005), Dr. J. MEYER (30.06.2005), P. MEYER
(30.06.2005), H. NIESSEN (30.06.2005), D. PANKERT

(30.06.2005), N. REIP (30.06.2005), F. SCHRÖDER
(30.06.2005), C. SERVATY (30.06.2005), R.
STOFFELS (30.06.2005), M. STROUGMAYER
(30.06.2005),
sowie die beratenden Mandatäre J.-R. COLLAS
(30.06.2005), J. HAAS (30.06.2005), H. KEUL
(30.06.2005), I. REINERTZ-MARAITE (30.06.2005),
A. SPODEN (30.06.2005).

Sehr geehrter Herr Präsident!
 Sehr geehrte Frau Minister!
 Sehr geehrte Herren Minister!
 Werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 30. Juni 2005 wurde den Ausschüssen II für Kultur, III für Unterricht und Ausbildung und IV für Gesundheit, Beschäftigung und Soziales in einer gemeinsamen Arbeitssitzung der vom Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung verfasste Zweijahresbericht „Im Dialog“ von Dezember 2003 vorgestellt.

Die Vorstellung nahm eine Koordinatorin des Dienstes vor, der beim Zentrum für Chancengleichheit und für Rassismusbekämpfung angesiedelt ist.

Die Ausschüsse beschlossen, gemeinsam zu tagen, da der Bericht im Hinblick auf die Zielgruppe der Unterprivilegierten sowohl Aspekte des Kultur-, des Unterrichts- und Ausbildungswesens als auch des Gesundheits-, Beschäftigungs- und Sozialwesens anschnidet.

In Anwendung von Artikel 15 § 4 der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft leitete der älteste Ausschussvorsitzende die Sitzung.

I. VORSTELLUNG DES ZWEIJAHRESBERICHTS „IM DIALOG“

Die Koordinatorin des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung bedankte sich bei den Ausschüssen für die Einladung und schritt zur Vorstellung des Berichts über.

1.1. Zur Methode

Die Vorstellung einleitend, machte die Koordinatorin einige Angaben zu der bei der Erstellung des Berichts angewandten Methode.

Der Bericht, so die Koordinatorin, sei nicht aus einer Elfenbeinturm-Warte, sondern in Konzertierung mit aktiven Akteuren im Kampf gegen die Armut erstellt worden. Es seien u.a. beteiligt gewesen:

- Vertreter öffentlicher und privater Einrichtungen sowie armutsbekämpfender Organisationen und Vereinigungen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten seien,
- Fachleute aus diversen Bereichen und
- in Armut lebende Menschen. Die in Armut lebenden Personen hätten bestimmte Organisationen vertreten.

Während einer Dauer von zwei Jahren sei in Form von thematischen Konzertierungsgruppen ein Dialog geführt worden. Die Gruppen hätten regelmäßig getagt und seien durch den Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung organisiert worden. Zwischen den Treffen sei innerhalb der einzelnen Organisationen, Vereinigungen und Einrichtungen an den Themen gearbeitet worden.

Das Verfahren der Konzertierung lehne sich an die Methode an, die für die Erstellung des 1994 veröffentlichten Allgemeinen Berichts über die Armut angewendet wurde. Es habe zum Ziel, politische Änderungen herbeizuführen, die den Alltag der in Armut lebenden Menschen verbessern.

Das Mitwirken einer Anzahl von Menschen, die von Armut betroffen seien, an der Redaktion des Berichts habe sich für diese teilweise als äußerst schwierig erwiesen, weil ihre oft begrenzten Lese-, Schreib- und Verständnissfähigkeiten die Erfassung von Zusammenhängen erschwert hätten. Um ihnen dabei behilflich zu sein, seien Begleitmaßnahmen vorgesehen worden.

Bei den von gegenseitigem Respekt und Toleranz getragenen Reflexionen in den Konzertierungsrunden seien die individuellen und die kollektiven Schwierigkeiten und Widersprüchlichkeiten eines Lebens in Armut herauskristallisiert worden. Dabei habe es sich um einen zeitaufwändigen und diffizilen Dialog gehandelt, da die Armen zuerst nichts anderes als ihre Leiden hätten mitteilen können. Dies habe ein für diese Äußerungen geeignetes Umfeld vorausgesetzt.

Der Bericht sei eine Folge der von der Föderalregierung 1992 ergriffenen Initiative,

neue Wege zur Bekämpfung der Armut zu beschreiten. Statt nur Informationen zum Thema Armut über Sozialorganisationen einzuholen, sollten nun auch direkt von Armut Betroffene zu ihrer Situation und zu ihren Vorstellungen über mögliche Strategien zu einer wirksameren Beseitigung ihrer beklagenswerten Situation befragt werden. Auf diese Weise sollte der Bekämpfung von Armut ein innovativer Schub verliehen werden.

Die Einbeziehung sei für von Armut Betroffene von größter Wichtigkeit, weil sie mit am meisten darunter leiden würden, sich sozial vollkommen nutzlos zu fühlen.

Diese Initiative sei eine sehr wichtige Etappe bei der Armutsbekämpfung in Belgien gewesen, da zum ersten Mal in einer Regierungserklärung das Interesse eines effizienteren Kampfes gegen Armut offiziell festgehalten worden sei.

Der Belgische Städte- und Gemeindeverband – Sektion ÖSHZ – und die Bewegung ATD-Vierte Welt seien darauf hin gebeten worden, einen Allgemeinen Bericht über die Armut unter Einbeziehung von zahlreichen Einrichtungen und von Armut Betroffener zu erstellen. Die Koordination des Vorhabens sei der König-Balduin-Stiftung anvertraut worden.

Die Abfassung des Allgemeinen Berichts über die Armut habe schlussendlich insgesamt zwei Jahre in Anspruch genommen. 1994 sei der Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Diese Zeit sei notwendig gewesen, weil neben dem Redigieren von Feststellungen ebenfalls über die Art der Hebel nachgedacht werden müssen, die geeignet seien, um nicht nur die Symptome von Armut zu lindern, sondern auch die strukturellen Bedingungen von Armut wirkungsvoll zu bekämpfen.

Der Allgemeine Bericht über die Armut habe sich bei der Definition von Armut nicht auf Einkommenskriterien beschränkt. Das Einkommen sei natürlich ein wichtiger Indikator zur Bestimmung von Armut; für eine umfassende Begriffsbestimmung sei es allerdings nicht ratsam, sich ausschließlich auf diesen klassischen Ansatz zu fokussieren. So sei z.B. ebenfalls von Bedeutung,

die Menschenrechte bei in Armut lebenden Personen beachtet werden.

Armut könne folglich gleichfalls als Vorenthaltung von Menschenrechten betrachtet werden. Dies bedeute, dass der Kampf gegen die Armut gleichzeitig ein Kampf dafür sei, jedem die Ausübung dieser Rechte zu garantieren und alle Mitglieder der Gesellschaft auf ein und dieselbe Stufe zu stellen. Dies sei eine sehr ehrgeizige Ausrichtung, die zur Konsequenz habe, dass Armut als eine Frage öffentlichen Interesses definiert werde. Damit komme der Politik eine zentrale Rolle bei der Behandlung dieser Frage zu. In dieser Perspektive sei der vorliegende Zweijahresbericht von ihrem Dienst und seinen Partnern abgefasst worden.

Der Föderalstaat habe zusammen mit den Regionen und den Gemeinschaften beschlossen, dem Allgemeinen Bericht über die Armut einen kontinuierlichen Berichterstattungsprozess folgen zu lassen. Zu diesem Zweck sei am 5. Mai 1998 zwischen den besagten Körperschaften ein Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut vereinbart worden. Dieses Abkommen habe u.a. die Schaffung eines Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung als Instrument zur Erstellung von Zweijahresberichten vorgesehen, die den Stand der Konzertierung zwischen den Partnern im Kampf gegen die Armut reflektieren sollten. Der 1999 gegründete Dienst sei einzigartig in Europa.

Alle zwei Jahre müsse in Anwendung des Abkommens ein Bericht zur Entwicklung der Armut in Belgien unter Berücksichtigung bestimmter Indikatoren vorgelegt werden. Darüber hinaus sehe das Abkommen eine Evaluation der effektiven Ausübung der Menschenrechte und der Landesrechte bei der Zielgruppe und konkrete kurz- und langfristige Vorschläge in Bezug auf eine Verbesserung der Situation der Armen vor.

Im Juni 2001 sei der erste Zweijahresbericht mit dem Titel „Im Dialog, sechs Jahre nach dem allgemeinen Bericht über die Armut“ erschienen.

Der zweite Zweijahresbericht von Dezember 2003 trage den Titel „Im Dialog“.

Gleichzeitig hätten die Unterzeichneten des Kooperationsabkommens vom 5. Mai 1998 sich verpflichtet, nach Einholen eines Gutachtens bei bestimmten Verbänden, Einrichtungen und Diensten eine Stellungnahme zu den jeweiligen Berichten abzugeben.

Bis dato habe allerdings noch keine Regierung ihre Stellungnahme zum Zweijahresbericht 2003 abgegeben, obwohl der nächste Zweijahresbericht bereits in wenigen Monaten vorliegen werde.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wolle sie von dieser Kritik ausnehmen, weil das Dokument erst vor kurzem in die deutsche Sprache übersetzt worden sei.

2. Die vier Grundrechte

Der vorliegende zweite Zweijahresbericht, so die Koordinatorin weiter, befasse sich inhaltlich mit vier Grundrechten. Dies bedeute nicht, dass anderen Grundrechte – wie Zugang zum Unterricht, zur Justiz, zur Kultur usw. – weniger wichtig seien. Die zur Verfügung stehende Zeit habe aber leider nicht ausgereicht, sämtliche Rechte integral zu beleuchten. Außerdem seien diese Rechte partiell bereits im ersten Zweijahresbericht erörtert worden.

Diese schwierige Situation veranschauliche, wie umfassend die Problematik sich darstelle und wie begrenzt die Instrumente zur Bewältigung des sehr anspruchsvollen Auftrags seien.

2.1. Das Recht auf Sozialhilfe

Die Koordinatorin fuhr fort, im Jahr 2002 sei das Gesetz über das Recht auf soziale Eingliederung in Kraft getreten. Dieses habe das Gesetz über das Existenzminimum ersetzt.

Vor der Verabschiedung des Gesetzes sei von mehreren armutsbekämpfenden Organisationen und Vereinigungen die Kritik geäußert worden, dass die ÖSHZ-Gesetzgebung von 1976 und

ihre Umsetzung eigentlich nie umfassend analysiert worden sei.

Daraufhin sei eine erste Evaluation der ÖSHZ-Gesetzgebung erfolgt, aus der mehrere Empfehlungen hervorgegangen seien.

Auf Anfrage des Ministers für soziale Integration sei ebenfalls eine Konzertierung zum Gesetzesentwurf über das Recht auf soziale Eingliederung sowie zwischenzeitlich eine erste Auswertung des verabschiedeten Gesetzes vorgenommen worden.

Dabei sei man zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen gekommen: Die Konzertierungsgruppe habe insbesondere den Zugang zu Beschäftigung als Priorität im Kampf gegen die Armut definiert. Beschäftigung werde als einer der sichersten Wege angesehen, um Autonomie und eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen. Eine feste Beschäftigung habe positive Auswirkungen auf die Gesundheit, den Zugang zu Wohnraum und die Wohnraumbedingungen, die Teilhabe am Gesellschaftsleben usw.

Statistische Angaben zur Entwicklung der Anzahl Personen, die in den Genuss einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme kämen, sagten jedoch nichts über eine konkrete Verbesserung ihrer Lebensbedingungen aus. Diese müsse sich nicht zwangsläufig einstellen. Aus diesem Grund müssten qualitative Studien in Auftrag gegeben werden, die den Lebensweg und die Lebensqualität der betreffenden Personen über einen längerfristigen Zeitraum untersuchten.

Die Konzertierungsteilnehmer hätten auch den multidimensionalen Charakter der Armut in Erinnerung gerufen. In Armut lebende Personen seien einer Kumulation von Schwierigkeiten ausgesetzt: fragiler Gesundheitszustand, Wohnraum miserabelster Qualität, geringe Ausbildung, Lese- und Schreibschwächen etc. Unter diesen Umständen sei eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht leicht. Die Möglichkeiten armer Menschen auf dem Arbeitsmarkt seien in der Regel extrem eingeschränkt.

Es sei ferner die Frage aufgeworfen worden, ob die ÖSHZ wirklich in der Lage seien, ihren gesetzlichen Auftrag zur beruflichen Eingliederung von benachteiligten Personen in gebührendem Maße zu verwirklichen. Ihre Aktivität entfalte sich in einem ökonomischen Kontext, der von Region zu Region variere und der von ökonomischen Variablen abhängig sei, auf die sie und die Gemeinden nur wenig Einfluss hätten. So seien z.B. die Eingliederungsmöglichkeiten von ÖSHZ kleiner ländlicher Gemeinden mit schwacher Ökonomie und unterentwickeltem Nahverkehrssystem sehr begrenzt. Diese Frage müsse genauestens evaluiert werden.

Eine andere zu evaluierende Frage sei die nach der vertraglichen Grundlage der Sozialhilfe. Für Jugendliche unter 25 Jahren, die nicht gleich eine Beschäftigung fänden, sehe das Gesetz die Aufstellung eines individuellen sozialen Integrationsplans vor, der durch einen Vertrag bekräftigt werde und verbindlich sei. Nutznießern über 25 Jahre sei ein solcher Plan freigestellt, doch werde er auf Anfrage einer der Parteien ebenfalls verbindlich.

Die Vertragspartner – einerseits das ÖSHZ und andererseits der Leistungsempfänger – besäßen indes kein gleichwertiges Statut. Es sei fraglich, ob das Gesetz über das Recht auf soziale Eingliederung ausreichend rechtliche Garantien biete, um den mittellosen Partner zu schützen. Im Unterschied zur vertraglichen Beziehung zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer besitze das ÖSHZ beim Vertragsabschluss ein rechtliches Monopol. So stehe es dem Antragsteller nicht frei, die Unterschrift unter einen Vertrag zu verweigern; auch könne er keine andere Instanz um Hilfe fragen.

Die Konzertierungsrunde habe deshalb darum gebeten, in grundlegender Weise und in Abstimmung mit den betroffenen Akteuren den Inhalt dieser Verträge, ihre Anwendung und mögliche Sanktionen bei Nichterfüllung zu analysieren.

Manche in Armut lebende Menschen ständen nach der Aufnahme einer Beschäftigung sogar schlechter da als vorher, weil gewisse Dienstleistungen des ÖSHZ nun nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten.

Eine weitere Befürchtung sei gewesen, dass die Finanzierung bestimmter spezieller Maßnahmen – insbesondere jener zur beruflichen Eingliederung – der Entwicklung des primären Sozialdienstes der ÖSHZ schade. Der primäre Sozialdienst sei den Augen der Konzertierungsteilnehmer die eigentliche Aufgabe der ÖSHZ.

Es sei darüber hinaus immer wieder darauf hingewiesen worden, dass das Aufsuchen eines ÖSHZ auch für Unterprivilegierte niemals einen leichten Schritt darstelle – ungeachtet dessen, dass der Auftrag der ÖSHZ darin bestehe, allen Hilfesuchenden ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

Zudem sei die Befürchtung geäußert worden, dass das Privatleben im Falle eines Antrags beim ÖSHZ in einem derartigen Umfang ausgebreitet werden müsse, dass schwere Konsequenzen die Folge sein könnten, z.B. die Entziehung des Sorgerechts für die Kinder und ihre Platzierung in einem Heim. Es gebe Familien, die aus Angst vor diesen Konsequenzen lieber auf das Existenzminimum oder eine Hilfestellung des ÖSHZ verzichteten, obwohl sie Anrecht darauf hätten. Andere schoben das Aufsuchen eines ÖSHZ so lange wie eben möglich hinaus. Im Allgemeinen verschlimmere dies ihre Situation, und es komme zu Notsituationen, bei denen das ÖSHZ dringlich eingreifen müsse.

In der Beziehung zwischen dem Antragsteller und dem Sozialarbeiter eines ÖSHZ sei der Zeitfaktor gleichfalls eine entscheidende Komponente. Empfang des Antragstellers, Information über den Sachverhalt, Ausarbeiten eines Vertrages, all dies brauche Zeit. Die zunehmende Arbeits- und Aufgabenlast der ÖSHZ erschwere zunehmend eine profunde Wahrnehmung dieser Pflichten.

Einer der an die Behörden gerichteten Vorschläge bestehe deshalb darin, den Sozialarbeitern wieder ausreichend Zeit für eine vernünftige und sachgerechte Erledigung ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Andere Punkte bedürften keiner gründlichen Evaluation. So ermögliche die Höhe des Existenzminimums es nach einstimmiger Ansicht der Konzertierungsrunde keinem

Haushalt, in Menschenwürde zu leben. Bei der Abstimmung über das Gesetz über das Recht auf berufliche Eingliederung sei eine zehnpromzentige Erhöhung des Existenzminimums angekündigt worden. Bis dato sei es jedoch lediglich um vier Prozent angehoben worden. Auch sollte über eine Indexierung des Existenzminimums in Analogie zu den Löhnen und Gehältern nachgedacht werden.

Ferner sollte das Recht auf ein Existenzminimum auf bestimmte Kategorien von Ausländern ausgedehnt werden.

2.2. Das Recht auf Gesundheitsschutz

Die Koordinatorin fuhr fort, der Zugang zur Gesundheitspflege habe das Hauptthema der Konzertierungsgruppe dargestellt. Dabei sei vor allem dem finanziellen Aspekt große Aufmerksamkeit gewidmet worden, da die Inanspruchnahme der meisten medizinischen Behandlungs- und Pflegemaßnahmen damit eng verbunden sei.

Seit dem Allgemeinen Bericht über die Armut habe es im Gesundheitsbereich unzweifelhaft die meisten spürbaren Fortschritte gegeben. Die Vereinfachung und die Erweiterung der Krankenversicherung hätten einer größeren Anzahl Personen erlaubt, medizinische Behandlungs- und Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse vorweisen zu können, sei ein entscheidender Faktor, um administrative und finanzielle Hindernisse bei der Inanspruchnahme von medizinischen Behandlungs- und Pflegeleistungen überwinden zu können. Die Personen, die der allgemeinen Kranken- und Invalidenversicherung nicht angeschlossen seien – dabei handele es sich vorwiegend um Migranten ohne Papiere – hätten die meisten Schwierigkeiten, in den Genuss von gesundheitspflegerischen Maßnahmen zu kommen. Sie seien in dieser Beziehung von lokal divergierenden, willkürlich festgelegten Praktiken abhängig und müssten jede Anfrage gegenüber dem ÖSHZ individuell rechtfertigen und aushandeln.

Die Konzertierungspartner plädierten deshalb dafür, dass die größtmögliche Anzahl Menschen in ein allgemeines Versicherungssystem eingebunden werde und

dass die Rolle des ÖSHZ als wichtiger Akteur für einen garantierten Zugang zur Gesundheitspflege präzise definiert werde.

Der Besitz einer Kranken- und Invalidenversicherung alleine reiche für in Armut lebende Menschen zum Schutz ihrer Gesundheit allerdings nicht aus. Gewisse krankenversicherte Arme verzichteten aus finanziellen Gründen auf medizinische Behandlung oder Pflege, obwohl diese eigentlich indiziert wäre.

Das System der Maximalen Gesundheitsrechnung verhindere wirkungsvoll, dass Personen mit bescheidenem Einkommen und hohen Gesundheitskosten in die Armut abglitten. Dieses System gewähre die vollständige Rückzahlung des Eigenanteils für bestimmte medizinische Leistungen, sobald eine gewisse Höchstgrenze überschritten werde. Diese Höchstgrenze könne je nach Art der Maximalen Gesundheitsrechnung unterschiedlich bemessen sein.

Für Haushalte mit geringem Einkommen sei die Maximale Gesundheitsrechnung jedoch nicht effizient, weil sie oft auf die Inanspruchnahme notwendiger medizinischer Leistungen aus finanziellen Gründen verzichteten oder diese hinauszögerten und so den Höchstbetrag erst gar nicht erreichten.

Auch chronisch kranke Personen müssten noch einen zu großen Eigenanteil für Arzneimittel bezahlen, die zu ihrer Behandlung wichtig seien.

Die Konzertierungspartner wünschten daher eine Verfeinerung des Systems der Maximalen Gesundheitsrechnung. Sie schlugen vor, den Betrag der ersten Höchstgrenze – d.h. 450 EUR Gesamteigenbeteiligung – zu senken, die Arzneimittel zu berücksichtigen und einen kurzfristiger angelegten Höchstgrenzenzeitraum einzuführen. Momentan basiere dieser auf einem jährlichen Rhythmus.

Die Partner befürworteten ebenfalls komplementäre Maßnahmen, so z.B. eine Verbesserung der Anwendung des Drittzahlersystems. Dabei sollte das Problem der Vorauszahlungen gelöst werden, die insbesondere für Personen mit geringem

Einkommen belastend seien. Experimentelle Pilotprojekte hätten gezeigt, dass Ärzte unter bestimmten Bedingungen bereit seien, Vorauszahlungen durch einen Drittzahler zu akzeptieren.

Einsparungen im Gesundheitswesen müssten von einer Regierung selbstverständlich angestrebt werden. Diese dürften freilich nicht dazu führen, dass minderbemittelten Personen der Zugang zur Gesundheitspflege erschwert werde. Die Konzertierungspartner empfahlen deshalb eine genaue Evaluation ergriffener Sparmaßnahmen auf ihre Auswirkungen für in Armut lebende Menschen.

So sei die am 1. März 2003 erfolgte Einführung einer zusätzlichen Eigenbeteiligung für die Inanspruchnahme der Notaufnahme eines Krankenhauses in Höhe von 12,50 EUR politisch damit gerechtfertigt worden, dass es Personen gebe, obwohl dies medizinisch eigentlich nicht erforderlich sei. Dies geschehe nach Ansicht der Föderalregierung meist aus finanziellen Gründen; Dienstleistungen der Notaufnahme müssten nicht umgehend beglichen werden.

Bei der Konzertierung mit den Partnern seien demgegenüber auch andere Gründe genannt worden, die das Aufsuchen einer Notaufnahme erforderlich machen könnten:

- fehlende, permanent zugängliche Behandlungs- und Pflegemöglichkeiten im Nahbereich,
- eine unsichere Einschätzung der Dringlichkeit,
- die Befürchtung, ein Leiden zu verschlimmern, und die Angst vor Konsequenzen vielfältiger Art,
- das Problem der Obdachlosen, einen diensttuenden Arzt zu kontaktieren.

Es stelle sich folglich die Frage, ob eine erhöhte Eigenbeteiligung das Verhalten der Zielgruppe ändere und was aus den Personen werde, die die Notaufnahme wegen der Forderung nicht mehr aufsuchten. Kontaktieren diese einen Hausarzt, oder verzichteten sie auf Behandlung und Pflege bzw. zögerten sie diese hinaus?

Die Konzertierungsgruppe habe außerdem daran erinnert, dass in Armut lebende

Menschen meist frühzeitig chronisch krank und gebrechlich würden. Armut zerstöre die Gesundheit. Die Wechselwirkung zwischen Armut und Gesundheit sei in der wissenschaftlichen Literatur nachgewiesen, in der Politik aber noch nicht in befriedigendem Maße anerkannt.

Auch die medizinische Prävention bleibe ein zentraler Punkt. Zahlreiche Akteure hätten auf die bescheidenen, ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für entsprechende Maßnahmen und auf einen Bruch der Sollstelle zwischen dem präventiven und dem kurativen Bereich hingewiesen. Die Vorteile von Früherkennungsprogrammen ständen in direktem Zusammenhang mit der Möglichkeit, kurative Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Wenn einer Person dazu jedoch das Geld fehle, ergebe Prävention keinen Sinn. Prävention sollte im Übrigen bereits im Kleinkindalter ansetzen.

2.3. Das Recht auf Arbeit und soziale Absicherung

Beschäftigung, so die Koordinatorin weiter, werde generell als exzellenter Hebel zur Bekämpfung von Armut angesehen. Er sei allerdings nur wirkungsvoll, wenn die Arbeitsstelle von guter Qualität sei und sie dauerhaft zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitrage.

Aus diesem Grund müsse der Schwerpunkt nach Ansicht der Konzertierungsgruppe auf die Perspektiven gelegt werden, die die Arbeitsstelle biete. Diese seien u.a. abhängig:

- vom Einkommen. Immer mehr Arbeitnehmer sähen sich vor denselben Schwierigkeiten wie Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose und müssten eine Einstufung ihrer Ausgaben nach Dringlichkeitsgrad vornehmen, um ein Leben in Menschenwürde führen zu können. Gewisse kleine Selbstständige befänden sich in derselben Situation;
- von den Auswirkungen der Beschäftigung auf die körperliche und geistige Gesundheit;
- von den Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Das Anrecht auf soziale Sicherheit, das eine Beschäftigung eröffne, sei ebenfalls ein

essentielles Qualitätskriterium. Die Konzertierungsgruppe mache darauf aufmerksam, dass der Zugang zu Sozialzulagen weiterhin auf der Gesamtheit der vollzeit geleisteten Arbeitstage basiere, obwohl die Anzahl Arbeitnehmer mit Zeitarbeitsvertrag unaufhörlich steige.

Die Teilnehmer an der Konzertierung hätten die Anstrengungen der Politik zur Schaffung von Arbeitsstellen und zur Anhebung des Beschäftigungsgrads von Personen mit geringer Ausbildung gewürdigt. Dies habe sie aber nicht davon abgehalten, in hohem Maße die Wahl der Prioritäten zu kritisieren. Diese verdeckte ihrer Meinung nach das strukturelle Defizit der Arbeitsstellen auf dem Arbeitsmarkt – in erster Linie für niedrig qualifizierte Personen. Die kollektive Verantwortung sei von den Arbeitgebern und den politisch Verantwortlichen auf die Arbeitnehmer und die Arbeitsuchenden einschließlich der Sozialzulagenempfänger verlagert worden. Die Problematik der Beschäftigungsqualität werde damit maskiert.

Die armutsbekämpfenden Organisationen und Vereinigungen hätten schließlich unterstrichen, dass eine Reduktion der Korrelation zwischen Arbeit und Armut auf die Frage des Besitzens oder Nichtbesitzens einer Arbeitsstelle zu reduzieren, der Realität nicht gerecht werde. In Armut lebende Personen arbeiteten viel. Dabei handle es sich in der Regel nicht um „bezahlte Arbeit“, sondern vielmehr um „Solidaritätsarbeit“ in Form von Handreichungen in der Familie, bei Freunden oder im Wohnviertel.

Die armutsbekämpfenden Organisationen und Vereinigungen forderten schon seit langer Zeit, dass diesen Aktivitäten eine größere Anerkennung zuteil werde. Oft würden die Betroffenen für diese Aktivitäten wegen Unvereinbarkeit mit ihrem Sozialstatut auch noch bestraft.

2.4. Das Recht auf angemessenes Wohnen

Immer mehr Personen, so die Koordinatorin weiter, hätten zunehmend Schwierigkeiten, eine ordentliche Wohnung zu einem angemessenen Preis zu finden. Seit dem Allgemeinen Armutsbericht seien in dieser Beziehung vielfältige Maßnahmen ergriffen

worden. Diese hätten nach Meinung der Konzertierungsgruppe jedoch nicht die strukturellen Gründe der Ineffizienz des Rechts auf angemessenen Wohnraum berührt. Obdachlose, Squatter – d.h. ohne Rechtsanspruch auf unbebautem Land siedelnde Personen – und permanent auf Campingplätzen lebende Personen seien extreme Formen des Ausschlusses vom Recht auf angemessenes Wohnen. Dem müsse entgegengewirkt werden.

Der Teil des Berichts zur Wiederbeachtung des Rechts auf angemessenes Wohnen sei ein echtes Plädoyer für eine wirklich soziale Wohnungspolitik, die über die klassische Form des sozialen Wohnungsbaus hinausreiche.

Die Mehrheit der Wohnungssuchenden müsse angesichts des ungenügenden Angebots im Sozialwohnungsbau auf das Angebot des freien Wohnungsmarktes zurückgreifen. Belgien sei in Europa eines der Länder mit dem kleinsten Anteil an Sozialwohnungen am Gesamtwohnungsmarkt (6%).

Eine verstärkte Regulierung des Wohnungsmarktes stelle eine Priorität dar. Eine solche könne verwirklicht werden durch:

- eine Revision der Immobilienbesteuerung, indem für Vermieter, die zu angemessenen Preisen vermieten, ein Anreiz geschaffen werde;
- eine Steuerung der Mieten und die Einführung von Wohnungsbeihilfen;
- eine Revision des Gesetzes über die Mietverträge zugunsten eines verstärkten Mieterschutzes – vor allem in Bezug auf die teilweise sehr hohen Mietkautionen;
- die Schaffung von wirkungsvolleren Instrumenten zur Verhinderung von Wohnungsräumungen, die es auch im Sozialwohnungsbau gebe.

Untersuchungen zeigten, dass Wohnungseigentum die Möglichkeit eines Abgleitens in die Armut verringere. Der Zugang zu Wohnungseigentum für minderbemittelte Personen stelle allerdings keine geeignete Antwort auf die aktuelle Wohnungskrise dar, da der Erwerb und der Unterhalt von Wohnungseigentum ein gewisses Einkommen und damit einen stabilen Arbeitsplatz voraussetze.

Die Konzertierungspartner legten im Bericht auch Nachdruck auf das regelmäßige Abhalten der in der Regierungsvereinbarung vom 10. Juli 2003 vorgesehenen Interministeriellen Konferenzen der Wohnungsbauminister. Die föderale Kompetenz für das Wohnungswesen dürfe trotz der weitergehenden Zuständigkeit der Regionen in dieser Frage nicht unterschätzt werden. Am 5. Juli 2005 werde eine erste Interministerielle Konferenz der Wohnungsbauminister stattfinden.

3. Schlussfolgerungen

Die Koordinatorin kam zum Abschluss der Vorstellung des Berichts zu der Schlussfolgerung, dass die Aufgabe ihres Dienstes darin bestehe, die Gründe für Armut, prekäre Lebensumstände und soziale Ausgrenzung aufzudecken, die Dysfunktionen zwischen zugestandenem Rechten und ihrer realen Anwendung zu verdeutlichen und den politisch Verantwortlichen die entsprechenden Ergebnisse zu vermitteln.

Es sei lobenswert, dass die Politik Interesse an einer umfangreichen Information über das Phänomen Armut zeige. Mittlerweile fragten sich allerdings zahlreiche Konzertierungspartner, zu welchen konkreten Resultaten ihre Arbeiten eigentlich führten. Das Kooperationsabkommen vom 5. Mai 1998 sehe eine äußerst interessante Folgeprozedur zu den Zweijahresberichten vor. Die Regierungen und Beratungsinstanzen des Landes müssten eine Debatte über den Inhalt des Berichts führen. Auch jeder Abgeordnete erhalte hierzu ein Exemplar. Diese Prozedur werde freilich nur teilweise angewendet. Im Gegensatz zu vielen Beratungsinstanzen habe bis jetzt noch keine Regierung ihre Stellungnahme zum Zweijahresbericht 2003 abgegeben. Und in sechs Monaten werde der dritte Zweijahresbericht veröffentlicht.

Viele Akteure hätten einen hohen Aufwand an Energie in die Redaktion des Berichts investiert – insbesondere die armutsbekämpfenden Organisationen und Vereinigungen. Sie erwarteten nicht, dass alle Schlussfolgerungen aus ihren Analysen auf Zustimmung treffen und alle Vorschläge in die Tat umgesetzt werden – es obliege letztlich der

Politik, Entscheidungen zu treffen –, wohl aber, dass eine Debatte darüber geführt werde.

II. ALLGEMEINE DISKUSSION

Nach der Vorstellung des Zweijahresberichts 2003 gingen die Ausschüsse zur allgemeinen Diskussion über.

Die Frage eines Ausschussmitglieds, warum die Übersetzung des Berichts in deutscher Sprache erst relativ spät erfolgt sei, beantwortete die Koordinatorin mit übersetzungs- und personaltechnischen Problemen.

Ein Ausschussmitglied wollte wissen, in welchem Maße Akteure und Datenmaterial aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Konzertierungen und die Erstellung des Berichts einbezogen worden seien.

Die Koordinatorin erklärte, Akteure aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien leider nicht beteiligt gewesen. Die Gründe dafür seien nicht genau bekannt. Es könne an der Entfernung zum Standort ihres Dienstes, vielleicht auch an einer fehlenden expliziten Aufforderung zur Teilnahme gelegen haben.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sei wohl in der Begleitkommission vertreten, die die Arbeiten des Dienstes inhaltlich begleite und die über die Anwendung der Methodik sowie die termingerechte Ausarbeitung der Zweijahresberichte wache. Diese Kommission sei ebenfalls in Anwendung des Kooperationsabkommens vom 5. Mai 1998 ins Leben gerufen worden.

Sie hoffe, dass bei den nächsten Zweijahresberichten Fortschritte bei der aktiven Partizipation von Akteuren aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft erzielt werden könnten. Ihr Dienst sei auf jeden Fall dankbar für interessante Mitteilungen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Armutssituation und beziehe diese gerne in die Berichte ein.

Die Leiterin der Abteilung Familie, Gesundheit und Soziales im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bemerkte, dem Dienst zur Bekämpfung von Armut,

prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung werde seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung des Kooperationsabkommens vom 5. Mai 1998 umfangreiches Datenmaterial aus zahlreichen Bereichen zur Erstellung der Zweijahresberichte übermittelt.

Neben dieser quantitativen Form der Berichterstattung gebe es noch eine qualitative. Dabei handele es sich um die vom Roten Kreuz gewährleistete Sozialberichterstattung.

Ein Mitarbeiter der Abteilung Familie, Gesundheit und Soziales präzisierte, die Sozialberichterstattung der Deutschsprachigen Gemeinschaft besitze bereits eine gewisse Tradition. Nach der Veröffentlichung des Allgemeinen Berichts über die Armut im Jahr 1994 habe sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Arbeitsgruppe zum Thema Armut gebildet, die sich aus Mitarbeitern des Kabinetts des für Soziales zuständigen Ministers, des Ministeriums und verschiedener Sozialorganisationen zusammengesetzt habe. 1998 sei der erste Armutsbericht der Deutschsprachigen Gemeinschaft erschienen. Mittlerweile gebe es eine neue Arbeitsgruppe zur Sozialberichterstattung, in der eine Reihe von vor Ort tätigen Sozialorganisationen vertreten sei.

Die Zielsetzung der neuen Arbeitsgruppe bestehe darin, einen Folgebericht zum gemeinschaftseigenen Armutsbericht von 1998 zu erstellen. Dies solle unter Einbeziehung von Organisationen und Einrichtungen geschehen, denen in Armut lebende Menschen sich anvertrauten. Von Armut Betroffene besäßen in der Regel eine große Scheu davor, sich direkt und aktiv in Arbeitsgruppen einzubringen.

Zur Herstellung des angestrebten Dialogs sei über Artikel 60 § 7 des ÖSHZ-Gesetzes bei der VoG Miteinander Teilen eine vollzeitige Fachkraft eingestellt worden. Diese Person sollte die verschiedenen Organisationen und Einrichtungen kontaktieren und mit ihnen kooperieren. Bedauerlicherweise habe sie ihre Arbeit wegen eines beruflichen Wechsels aufgegeben und die VoG Miteinander Teilen die Trägerschaft abgegeben. Im Roten Kreuz habe man einen neuen Träger gefunden. Nachdem eine weitere Person gekündigt habe,

widme sich jetzt schon die dritte Fachkraft der Aufgabe. Diese sei auf Basis eines halbezeitigen Stundenplans beschäftigt.

Die Initiative sei in das 2004 gestartete euregionale Projekt RECES (Réseau Eurégional d'Inclusion Sociale) eingebettet. In allen Regionen der Euregio Maas-Rhein lebten Menschen, die auf verschiedene Weise Opfer sozialer Ausgrenzung und Verarmung seien. Um diesen Tendenzen erstmals grenzüberschreitend begegnen zu können, solle im Rahmen des auf drei Jahre angelegten RECES-Projekts ein Netzwerk von euregionalen Einrichtungen etabliert werden, die sich mit Fragen der sozialen und kulturellen Integration befassen. Die Gehaltskosten der beim Roten Kreuz tätigen Fachkraft würden über dieses Projekt kofinanziert.

In Absprache mit dem Sozialminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei die Zielgruppe definitorisch begrenzt worden. Die gesammelten Erfahrungen hätten gezeigt, dass das Thema Armut mit begrenzten Arbeitsressourcen nicht auf breiter Front angegangen werden könne und dass deshalb gruppenspezifisch vorgegangen werden müsse. Aus diesem Grund werde sich für den neuen Armutsbericht der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre konzentriert. Es gebe Überlegungen, zu einem späteren Zeitpunkt eventuell auch Personen über 65 Jahre in die Zielgruppe einzubeziehen.

Die Entscheidung für die Zielgruppe beruhe auf der Feststellung, dass die sich im Erwerbsalter befindende Bevölkerungsgruppe zwischen 18 und 65 Jahren bereits durch eine Vielzahl anderer Einrichtungen betreut werde, so z.B. durch den Wirtschafts- und Sozialrat, den Arbeitskreis Sozialökonomie usw. Diese Einrichtungen veröffentlichten regelmäßig Analysen und ergriffen auch Integrationsmaßnahmen für die betreffende Altersgruppe.

In Bezug auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre solle aussagekräftiges Datenmaterial – z.B. zu ihren Erfolgen und Misserfolgen bei ihrem Ausbildungsweg – zusammengetragen sowie ein qualitativer Dialog vorrangig mit den

Erziehungsberechtigten und betroffenen Einrichtungen gesucht werden.

Ein Berater des Sozialministers bemerkte, die engmaschigen Sozialstrukturen der Deutschsprachigen Gemeinschaft böten gute Voraussetzungen dafür, das Armutsproblem mit einer bestimmten Effizienz anzupacken und so dafür Sorge zu tragen, dass so wenige Menschen wie möglich völlig in ärmliche Verhältnisse abrutschen. Ganz wichtig sei ein kontinuierlicher Dialog mit den im sozialen Bereich tätigen Einrichtungen und engagierten Organisationen. Dabei sollte auch einmal genau untersucht werden, inwiefern das Profil der Einrichtungen und Organisationen Möglichkeiten biete, diesen Dialog tätigkeitsspezialisiert anzugehen.

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitglieds nach der Entwicklung der Armut in Belgien in den letzten Jahren erläuterte die Koordinatorin, dass zurzeit 13% der Haushalte als arm eingestuft würden. Eine solche Einstufung erfolge, wenn das Einkommen eines Haushaltes die Hälfte des durchschnittlichen Familieneinkommens unterschreite. Die Anzahl der Haushalte, die diese Norm nicht erfülle, weise steigende Tendenz auf, wobei das genaue Ausmaß statistisch nur ungenau erfasst werden könne.

Zur Festlegung des Prozentsatzes sei lediglich einem Einzelaspekt der Problematik Rechnung getragen worden, nämlich dem Einkommen. Armut genau zu definieren, sei aber komplexer, da auch Bereiche wie Wohnung, Bildung, Gesundheit, die Gewährleistung von Menschenrechten in prekären Lebensumständen usw. mit einbezogen werden müssten. Es werde beim Thema Armut aber zunehmend versucht, der komplexen Situation definitorisch gerecht zu werden.

Ein anderes Mitglied warf die Frage nach der weiteren Entwicklung auf. Der Anteil der von Armut Betroffenen an der Gesamtbevölkerung betrage bereits 13 %. Die steigenden Lebenshaltungskosten und die sinkende Kaufkraft der Löhne ließen ihn Schlimmstes befürchten. Es bat die Regierung, dazu Stellung zu beziehen und die Handlungsfelder aufzuzeigen, die von ihr zur Bekämpfung der Armut beschritten würden.

Ein Berater des Sozialministers erklärte, die Regierung sei permanent bestrebt, sich in die vielfältigen Initiativen politischer und gesellschaftlicher Natur zur Bekämpfung der Armut einzubringen. Wichtige Indikatoren für eine gezielte Bekämpfung der Armut auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft werde der neue Armutsbericht liefern. Armut könne nicht mit einem einzigen Rundumschlag aus der Welt geschafft werden; dies sei illusionär. Aufgrund der individuell sehr komplexen Armutssituationen könne nur in Kleinstarbeit auf die Ursachen von Armut eingewirkt werden.

Ein Ausschussmitglied fügte hinzu, Armut sei an sich gegen die Menschenwürde und deshalb eigentlich nicht hinnehmbar. Tatsache sei aber, dass sie – wie bereits angemerkt – nicht ohne Weiteres aus der Welt geschafft werden könne und deshalb zwangsläufig hingenommen werden müsse. Bei Initiativen zugunsten der Verbesserung der Gesamtsituation von in Armut lebenden Menschen müsse, bezogen auf die Durchschlagskraft, realistisch bleiben. Bei föderalen und regionalen Kompetenzen, wie sie größtenteils im Zweijahresbericht 2003 angesprochen würden, seien die Einflussmöglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft natürlich begrenzt. Deshalb sollte sie verstärkt Hebel bei ihren eigenen Zuständigkeiten einsetzen und eine Sensibilität für das Thema in der ostbelgischen Öffentlichkeit fördern.

Ein anderes Ausschussmitglied wollte wissen, ob es sich bei dem genannten Prozentsatz von Armut Betroffener um in völliger Armut oder an der Grenze zur Armut lebende Personen handele.

Die Koordinatorin antwortete, der Prozentsatz beinhalte beide Gruppen. Der Name ihres Dienstes weise bereits auf die differenzierte Betrachtung der Zielgruppe hin.

Manche könnten sich von der Armutsbedrohung befreien. Dies sei für Personen, die durch unglückliche Umstände – wie z.B. die Trennung vom Ehepartner oder den Verlust der Arbeitsstelle – in prekäre Lebensumstände geraten seien, allerdings leichter als für Familien, die schon in zweiter oder dritter Generation in konsolidierter Armut lebten.

Der Mitarbeiter des Ministeriums bemerkte, die ÖSHZ und zahlreiche Sozialorganisationen hätten festgestellt, dass auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zunehmend Familien mit kleinem oder sogar mittlerem Einkommen an der Armutsgrenze lebten bzw. sich gefährlich auf sie zu bewegten. Schuld daran seien zum einen die generell sehr hohen Mieten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die steigenden Energiekosten. Die Mietausgaben sollten eigentlich nicht mehr als 30% des Einkommens betragen; in der Deutschsprachigen Gemeinschaft müssten viele Familien allerdings bis zu 50% ihres Einkommens dafür aufbringen. Zum anderen stelle der steigende Eigenanteil bei Ausgaben für Gesundheitspflege viele Familien vor Probleme.

Im Bericht, so ein Ausschussmitglied, werde an keiner Stelle von der Möglichkeit eines individuellen Grundeinkommens für alle Staatsbürger gesprochen. Dies erscheine ihm ein Lösungsansatz zur Bekämpfung der Armut.

Die Koordinatorin entgegnete, dass ein Einkommen aus Arbeit gegenüber einem Ersatzeinkommen den Vorteil aufweise, dass es eine persönliche Würde vermittele, insofern dafür gearbeitet worden sei. Auf diese Würde legten in Armut lebende Personen größten Wert, weil ein Einkommen ohne Arbeitsleistung mit gesellschaftlicher Stigmatisierung verbunden sei.

Bei Einführung eines Grundeinkommens befürchteten die armutsbekämpfenden Organisationen und Vereinigungen, dass keine Anstrengungen mehr unternommen würden, um in Armut lebenden Personen Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das Thema eines Grundeinkommens sei in den Konzertierungsrunden aber noch nicht eingehend erörtert worden.

Dasselbe Ausschussmitglied bemerkte, Ärzte könnten nicht bei allen Patienten Rückschlüsse auf das Vorhandensein prekärer oder ärmlicher Lebensumstände ziehen. Eine Reihe von Ärzten sei in gegebenem Fall sicherlich bereit, ein ermäßigtes Honorar zu gewähren. Es fragte, ob es rechtlich und praktisch denkbar sei, den Ärzten eine Liste mit Namen von

erwiesenermaßen in Armut lebenden Personen auszuhändigen, z.B. ÖSHZ-Listen von Existenzminimumempfängern.

Mehrere Mitglieder äußerten aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen Bedenken gegenüber diesem Vorschlag.

Das Ausschussmitglied wies darauf hin, dass Ärzte dem Berufsgeheimnis unterworfen seien.

Im Rahmen der Verbesserung des Drittzahlersystems zur Lösung finanziell belastender Vorauszahlungen, so die Koordinatorin, sei überlegt worden, die Ärzte ebenfalls mit einem SIS-Karten-Lesegerät auszustatten. Die auf der Karte enthaltenen Daten könnten ihnen helfen, die soziale Situation des Inhabers besser einzuschätzen.

Ein anderes Ausschussmitglied fragte, inwiefern bei der Maximalen Gesundheitsrechnung die Arzneimittel berücksichtigt werden könnten.

Die Koordinatorin antwortete, verschiedene medizinische Dienstleistungen könnten für die Höchstgrenze der Maximalen Gesundheitsrechnung nicht geltend gemacht werden. Der Dienst fordere eine Vergrößerung des Dienstleistungskorbes zur Berechnung der Maximalen Gesundheitsrechnung, weil er diese Dienstleistungen für medizinisch angezeigt erachte.

Dasselbe Mitglied wollte wissen, welche der Vorschläge zur Verfeinerung des Systems der

Maximalen Gesundheitsrechnung nach Ansicht des Dienstes die größte Hebelwirkung entfalten werde und welche Aussicht auf Erfolg für eine Umsetzung bestehe.

Die positivste Wirkung, so die Koordinatorin, würde wohl die Herabsetzung der Höchstgrenze erzielen, weil dadurch der Nutzerkreis erweitert und ein schnellerer Zugang zum System möglich werde.

Wenn die Arzneimittel für den Dienstleistungskorb zugelassen würden, könnte die Höchstgrenze schneller erreicht werden. Die Krankenkassen fürchteten allerdings, dass die damit einhergehende Verwaltungsarbeit gigantisch sein und zu einer zunehmend schwierigeren Steuerung des Systems führen werde. Von daher sei vorab eine eingehende Analyse der Folgen notwendig.

Die Diskussion über den Zweijahresbericht 2003 abschließend, wurde die Frage aufgeworfen, ob weitere Informationen zum Thema „Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ eingeholt werden sollten, um sich ein konkretes Bild der gemeinschaftsspezifischen Situation machen zu können.

Wegen zeitlicher Vorgaben in Bezug auf die Abgabe einer Stellungnahme zum Bericht verzichtete der Ausschuss auf das Einholen entsprechender Informationen. Es wurde jedoch angeregt, sich mit diesem Thema und vorliegendem Datenmaterial beizeiten intensiver auseinander zu setzen und ferner darüber nachzudenken, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft sich besser in die Konzertierung des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung einbringen könne.

III. ABSTIMMUNG

Für die Abfassung des vorliegenden Berichts wurde dem Berichterstatter einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Berichterstatter
D. PANKERT

Der Vorsitzende
F. SCHRÖDER